

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammernachrichten und Informationen

April 2016

Ausgegeben zu Berlin am 15.04.2016

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

- | | |
|--|--|
| I-01 Intensivkurs VOB/B für bauüberwachende Ingenieure (Teil 1)
RA Bernd R. Neumeier | 20. April 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| I-02 Intensivkurs VOB/B für bauüberwachende Ingenieure (Teil 2)
RA Bernd R. Neumeier | 27. April 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| I-03 Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen nach Einführung der HOAI 2013 – Fallstricke und Chancen
Dipl.-Ing. Hans Rzondkowski,
Leiter der Fachkommission Verkehrsanlagen im AHO | 28. April 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 40 € |
| I-04 HOAI – Planen und Bauen im Bestand
RA Ralf Kemper, KNH Rechtsanwälte | 10. Mai 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |
| II-02 Stand der Berliner Altlastensituation 2016
Dipl.-Geogr. Frank Rauch,
SenStadtUm VIII C „Bodenschutz/Altlasten“ | 12. Mai 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 25 €, Nichtmitglieder 50 € |
| I-05 Neue EU-Regeln für die Vergabe von Bau- und Ingenieurleistungen im Oberschwellenbereich
Anja Theurer, Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. | 19. Mai 2016 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 € |

■ Besichtigung von Baustellen, bestehender Anlagen und kulturhistorischen Bauen

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab zehn Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

Gebühr: jeweils 5,00 €

(außer II-21 und II-24 = 10,00 €)

- II-13 Neubau: Eingang zum Neuen Museum
- II-14 Jüdisches Museum und Anbauten
- II-16 HKW Klingenberg in Rummelsburg
- II-17 Kraftwerk Lichterfelde – Rekonstruktion
- II-18 Sprengplatz Grunewald
- II-19 Wasserbauinstitut Schleuse Tiergarten (TU)
- II-21 Flughafen BER
- II-22 BA für Materialforschung und -prüfung
- II-23 Operationsbunker Teichstraße, Berliner Unterwelten

- II-24 Dunkle Welten – Zeitgeschichtliche Führung durch einen authentischen Ort, Berliner Unterwelten
- II-25 Upper West – Hochhaus
- II-26 A 100 – Anschluss Grenzallee
- II-27 Ostkreuz

INFORMATIONEN

■ Preis der Baukammer – Preisverleihung

Die Baukammer Berlin verleiht jedes Jahr den „Preis der Baukammer Berlin“ für besonders gute Studienabschlussarbeiten auf dem Gebiet des Bauingenieur- und Vermessungswesens an den Berliner Hochschulen und der Technischen Universität Berlin.

Die diesjährige Preisverleihung findet statt:
Freitag, 22. April 2016, 16:00 Uhr, TU Berlin.
 Hierzu sind Sie als Baukammermitglied herzlich eingeladen.
 Die Einladungen wurden Ihnen bereits zugesandt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

■ **Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:**

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
FM	Dipl.-Ing. (FH) Sven Heuermann	4
BI	Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt. Hindrek Kallast	3
PM	B. Eng. Roman David Klause	1,6
PM	M. Sc. Corinna Knoll	6
FM	Dipl.-Wirtsch.-Ing. David Kretschun	1,6
FM	Dipl.-Ing. (FH) Jasmin Liberto	1,6
FM	Dipl.-Ing. Heiko Logé	5
FM	Dipl.-Ing. Ahmad Saadatmand	1
FM	Dipl.-Ing. (FH) Dennis Schnitzlein	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Mario Simon	6
PM	Dipl.-Ing. (FH) Jochen Stritzel	1
BI	Dipl.-Ing. Silke Stürtz	1
BI	B.Eng. Oliver Wacinski	5

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
 FM = Freiwilliges Mitglied, BI=Beratender Ingenieur

■ **Vorsicht vor Schreiben der DR Verwaltung AG / Online-Verzeichnis USTID-Nr.de**

Wie wir aus unserer Schwesterkammer in Sachsen hören, erhalten Ingenieurbüros derzeit vermehrt Schreiben der DR Verwaltung AG mit Sitz in Bonn. Der offiziell wirkende Brief fordert zur Eintragung in ein „Zentrales Gewereregister“ auf. Dahinter verbirgt sich jedoch der kostenpflichtige Eintrag (398,88 € netto pro Jahr) in das von der DR Verwaltung AG betriebene Online-Verzeichnis USTID-Nr.de. Bitte unterschreiben Sie dieses „Angebot“ daher nicht.
 Quelle: *IK Sachsen ingletter Nr. 4 / 2016*

■ **Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin**

Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 02/2016:

- Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – Abau)
- Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen (Teil V der ABau), Abschnitt 6: Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Übernahme von Formularen der ABau in die eVergabe

Seit dem 25.02.2016 stehen die ABau-Formulare für Rahmenverträge (Teil V Abschnitt 6 ABau) auf der elektronischen Vergabeplattform des Landes Berlin www.vergabe.berlin.de zur Verfügung.

Quelle: *Rundschreiben SenStadtUm vom 25.02.16*

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VI, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:
www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

■ **Stadtbäume für Berlin – 1.400 neue Bäume in 2016**

Bäume verschönern das Stadtbild und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Sie machen Berlin zu einer lebens- und liebenswerten Stadt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in Zusammenarbeit mit den Bezirken im Herbst 2012 die Spendenkampagne „Stadtbäume für Berlin“ ins Leben gerufen. Das Ziel ist es, bis zu 10.000 zusätzliche Bäume an Berlins Straßen zu pflanzen.

Bislang konnten im Rahmen der Kampagne rund 5.000 Bäume gepflanzt werden. 2016 kommen noch einmal 1.400 neue Bäume hinzu. Bislang wurden hierfür bereits rund 600.000 € an Spenden eingenommen. Die in den nächsten Tagen beginnenden Frühjahrspflanzungen von 600 Bäumen erfolgen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Firmen werden bis Mitte Mai alle Bäume gepflanzt haben. Die jeweiligen Standorte sind im Internet einsehbar. Wie viele Bäume insgesamt im Rahmen der Stadtbaumkampagne gepflanzt werden können, hängt von der Spendenbereitschaft der Berliner Bevölkerung und der Unternehmen ab. Wer mindestens 500 € spendet, kann sich aus den zur Verfügung stehenden Standorten seinen Baumplatz aussuchen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gibt dann den restlichen Betrag für eine Bepflanzung hinzu. Kleinere Spendenbeträge werden mit anderen Spenden zusammengefasst. Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, dankt allen, die bereits mit ihren Spenden die Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen ermöglicht haben: „Die breite Unterstützung der Stadtbaumkampagne zeigt, dass den Berlinerinnen und Berlinern ihre Bäume am Herzen liegen. Dank der vielen Spenderinnen und Spender konnten schon viele Straßenbäume gepflanzt werden. Dieses gemeinsame Engagement sorgt dafür, dass Berlin eine der grünsten Großstädte bleibt.“ Zuständig für die Auswahl der Standorte sind die Bezirksämter. Sie wählen die Standorte und die entsprechenden Baumarten aus, für die gespendet werden kann.

Für die Herbstpflanzung 2016 werden die Standorte ab 1. Mai 2016 im Internet bekanntgegeben.
 Informationen zur Stadtbaumkampagne:
www.berlin.de/stadtbaum.

Quelle: *Pressemitteilung SenStadtUm vom 14.03.16*

■ **Normenportal Ingenieure: Vergünstigungen für Kammermitglieder**

Das Normenportal Ingenieure wurde in Zusammenarbeit mit den Länderingenieurkammern, unterstützt durch die Bundesingenieurkammer, als neuer Service vom Beuth-Verlag für alle Kammermitglieder konzipiert. Zu den besonderen Leistungen dieses Portals gehört die Möglichkeit, die relevanten DIN-Normen komplett einzusehen. Zusätzlich können Ingenieure auf den Pool historischer Dokumente zurückgreifen, da es im Einzelfall immer wieder notwendig ist, technische Regelungen aus zurückgezogenen DIN-Nor-

men hinzuzuziehen. Die Inhalte des Normenportals werden vierteljährlich aktualisiert. Kammermitglieder erhalten den Zugang zu diesen Online-Diensten mit jeweils 25% Rabatt auf den Normalpreis.

www.normenportal-ingenieure.de

Quelle: *ingletter IK Sachsen Nr. 5/2016*

■ Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 18.02.2016 zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen gibt es nun ein neues offizielles BMF-Schreiben vom 15.03.2016, welches auch auf den Internetseiten des BMF eingestellt ist. Ein solches BMF-Schreiben hat die Rechtsnatur eines Erlasses, der vom BMF im Einvernehmen mit den Ländern anlassbezogen herausgegeben wird und sich an die weisungsgebundenen, nachgelagerten Finanzbehörden richtet. Mit derartigen Schreiben wird die Steuerverwaltung angewiesen, wie sie bestimmte steuerliche Sachverhalte zu behandeln hat.

Darin wird im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder das BMF-Schreiben vom 29.06.2015, welches im Anschluss an das maßgebliche BFH-Urteil vom 14.05.2014 versandt wurde, aufgehoben. Die Anwendung der Grundsätze des BFH-Urteils vom 14.05.2014 wird nunmehr auf Abschlagszahlungen nach § 8 Abs. 2 HOAI a.F. begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Neuerungen können Sie dem betreffenden BMF-Schreiben vom 15.03.2016 unter nachfolgendem Link entnehmen:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2016-03-15-gewinnrealisierung-bei-abschlagszahlungen-fuer-werkleistungen.html

Quelle: *Bundesingenieurkammer*

■ Planerkonjunktur bleibt ungetrübt

Konjunkturhoch bei Ingenieuren hält an/Unabhängige Planungsbüros erneut mit Umsatz- und Renditewachstum

Die unabhängig planenden Ingenieurunternehmen sind zum dritten Mal in Folge optimistisch in das neue Geschäftsjahr gestartet. Wie aus den in Berlin vorgelegten Ergebnissen der traditionellen VBI-Konjunkturumfrage hervorgeht, beurteilen fast 80% der Umfrageteilnehmer ihre wirtschaftliche Situation zu Jahresbeginn als gut (60%) bzw. sehr gut (18%). Knapp 90% der teilnehmenden Ingenieurbüros erwarten angesichts gut gefüllter Auftragsbücher – der durchschnittliche Auftragsbestand liegt bei neun Monaten – auch 2016 mindestens konstante bzw. erneut steigende Umsätze. „Diese Zahlen sind Indiz für die weiterhin gute Planerkonjunktur“, erläutert Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident des Verbandes Beratender Ingenieure VBI. „Wir freuen uns, dass die von unseren Mitgliedern erbrachten unabhängigen Ingenieur- und Bauplanerleistungen nicht nur bei den Auftraggebern gefragt sind, sondern sich nach schwierigen Jahren auch für die meisten Ingenieurbüros selbst auszahlen“, so Cornelius. Die insgesamt gute konjunkturelle Situation wird unterstrichen von der Vorjahresbilanz: 2015 verbuchten 56% der befragten Büros Umsatzwachstum – erneut ein leichtes Plus gegenüber der Vorjahresumfrage. Umsatzrückgänge mussten 2015 nur 16% der Umfrageteilnehmer verkraften. Und auch die Ertragsituation kann überwiegend als stabil bezeichnet werden. Beteiligt haben sich an der aktuellen VBI-Befragung 521 Ingenieurbüros. Das entspricht mehr als einem Viertel der

etwa 2.000 Mitgliedsunternehmen. Dies bestätigt die Verbundenheit der Mitglieder mit dem VBI als wirtschaftliche Interessenvertretung der freiberuflichen Ingenieurunternehmen, kommentiert VBI-Präsident Cornelius. Angesichts der guten konjunkturellen Lage bleiben qualifizierte Bauingenieure, Elektroingenieure sowie Gebäudetechnikplaner wie bereits in den Vorjahren gesuchte Fachkräfte: Jedes dritte Ingenieurbüro (33%) plant 2016 Mitarbeiter einzustellen, lediglich 2% wollen Stellen abbauen. Die Bilanz für 2015: 40% der VBI-Mitgliedsbüros haben zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, Stellenabbau gab es lediglich in 7% der Büros. Dabei bleibt die Personalbeschaffung schwierig: 74% der VBI-Mitglieder geben an, vakante Ingenieurstellen nicht schnell und qualifiziert besetzen zu können. Vor diesem Hintergrund haben 2015 45% der Umfrageteilnehmer (2014: 33%) Fachkräfte aus dem Ausland eingestellt. Wichtigste Auftraggebergruppe der unabhängig planenden und beratenden Ingenieure war auch 2015 die öffentliche Hand. So erwirtschaften die VBI-Mitglieder im Durchschnitt 53% ihres Gesamtumsatzes bei öffentlichen Auftraggebern, knapp 46% bei privaten Auftraggebern. Etwa 9% aller Umsätze wurden im Ausland generiert. Die Zahlungsmoral hat sich im vergangenen Jahr leicht verbessert. Dabei liegen nach wie vor die privaten Auftraggeber vorn. So gaben die Umfrageteilnehmer an, dass 68% ihrer privaten Auftraggeber Rechnungen fristgerecht begleichen (Vorjahr 61%), und 51% der öffentlichen Auftraggeber. Quelle: *Presseinfo VBI vom 22.02.16*

■ BIM: UNIT-Sonderbedingungen bieten weitestgehenden Versicherungsschutz

Spätestens seit Minister Dobrindt am 15. Dezember den „Stufenplan Digitales Planen und Bauen“ präsentiert hat, weiß jeder: Die Uhr tickt, bis BIM bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten als Standard eingeführt wird – bei der DB AG bereits 2017. In einer Exklusivklausel für UNIT-Kunden wurde mit drei großen Berufshaftpflichtversicherern vereinbart, dass „die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der beruflichen Tätigkeit im Rahmen von BIM-Projekten mitversichert“ ist. Über einen Versicherer kann zudem der explizite Einschluss der BIM-Manager Tätigkeit angeboten werden. Damit hat UNIT einen Innovationsvorsprung, denn in den Standardbedingungen der Versicherer taucht der Begriff „BIM“ nach wie vor nicht auf. Der erste Versicherer hat in seinem ab 1.1.2016 geltenden neuen Bedingungsnetzwerk lediglich die „Nutzung von BIM-Software“ eingeschlossen. Das deutet darauf hin, dass die Versicherer das Thema abwartend oder eher restriktiv angehen. Weniger Grauzone, mehr Sicherheit bietet die Sonderklausel der UNIT.

Quelle: *UNITA-Brief 3-4/16*

■ SMI: Prüfsachverständige müssen festgelegten Stundensatz einhalten

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat zum wiederholten Mal Kenntnis davon erlangt, dass Prüfsachverständige für die Prüfung technischer Anlagen einen Stundensatz abrechnen, der über den in der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung festgesetzten Wert hinausgeht. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2016 90,00€ (in dem Stundensatz ist die Umsatzsteuer enthalten). Das SMI teilt daher mit, dass die Vereinbarung eines höheren Stundensatzes nicht zulässig ist. Darüber hinaus können nur notwendige Auslagen abgerechnet werden.

Quelle: *IK Sachsen ingletter Nr. 4 / 2016*

■ Regionales Bauvolumen: schwacher Tiefbau im Nordwesten, der öffentliche Bau trumft im Osten auf

2014 wuchs das nominale Bauvolumen in der deutschen Bauwirtschaft um 5% auf 329,5 Milliarden€ an. Anders als in den Vorjahren fand der Wachstumstrend praktisch überall statt. Trotzdem gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Hauptregionen im Osten wie Westen, Süden wie Norden – sowohl beim Niveau der Bautätigkeit als auch bei den verschiedenen Bausektoren. Die Ergebnisse haben wir für unsere Abonnenten zusammengestellt. Im Süden der Republik wurde laut DIW im Jahr 2014 über ein Drittel des Bauvolumens erwirtschaftet: Allein 37,2% der gesamten Investitionen entfielen auf die Hauslebensländer Baden-Württemberg und Bayern. Das ist mehr als in den beiden anderen großen Bauregionen zusammen – also Nordrhein-Westfalen (Anteil: 17,9%) und der Nordwesten mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den beiden Hansestadtstaaten Hamburg und Bremen (Anteil: 15%). Am niedrigsten ist die Bautätigkeit im Nordosten: Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kamen 2014 zusammen gerade einmal auf 8,6% des Bauvolumens.

Quelle: *Info bauinfoconsult.de* vom 24.02.16

RECHT

■ Schadenmanagement-Team verstärkt – Hinweise für den Schadenfall

Kommt es zu Schadenersatzforderungen, können UNIT-Kunden bei der Kommunikation mit Versicherern und weiteren Beteiligten auf die Unterstützung durch unser Schadenmanagement-Team bauen. In dem Team um Christian Tiedge und Christian Wiederhold hat UNIT die an der Schnittstelle zu den Versicherern relevanten Kompetenzen zentral zusammengefasst. Mit Andreas Lixfeld und Ute Wenzel wurde die Kapazität in diesem Team nachhaltig ausgebaut und eine ständige Erreichbarkeit sichergestellt. Als „Erste Hilfe“ erhalten betroffene Kunden umgehend ein Schreiben mit den wichtigsten Verhaltensweisen, den „Handlungsleitfaden für den Schadenfall“. Hier ein Auszug, Stichwort Mitwirkungs-Unterstützungspflichten: „Sie sind verpflichtet, dem Versicherer ausführlich und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür erforderlichen Schriftstücke zur Verfügung gestellt werden“. Das ist im eigenen Interesse: Der Versicherer braucht schriftliche Dokumente, damit er unberechtigt erhobene Schadenersatzansprüche abwehren kann. Daher die Empfehlung: Schreiben Sie dem Bauherrn, wenn Sie Zweifel an der fachlichen Qualifikation der ausgewählten ausführenden Unternehmen oder Bedenken gegen die vom Bauherrn getroffene Materialauswahl haben, wenn er die vorgeschlagene Einschaltung eines Sonderfachmannes ablehnt, und wenn von allgemein anerkannten Regeln der Technik abgewichen wird. Für den Fall, dass es in den erwähnten Fällen bei den Vorgaben des Bauherrn bleibt, sollten Sie die Verantwortung für alle daraus resultierenden Schäden ablehnen.

Quelle: *UNITA-Brief 3-4/16*

■ Einsatz von Flugdrohnen durch Planungsbüros: Haftpflicht versichert?

Anders als für Flugmodelle ohne Motor gilt für Flugdrohnen nach dem Luftverkehrsgesetz eine Versicherungspflicht. Da in der Privathaftpflicht i.d.R. nur Flugmodelle versichert sind, sind die meisten Hobby-Drohnen illegal unterwegs. „Unbemannte Luftfahrtsysteme“ mit gewerblicher Nutzung benötigen eine Aufstiegserlaubnis gemäß LuftVO. Planungsbüros, die Flugdrohnen einsetzen wollen, müssen dazu der Luftfahrtbehörde ein „ausreichende Haftpflichtversicherung“ nachweisen. Qualifizierte Berufshaftpflichtversicherungen bieten inzwischen allenfalls eng definierten Versicherungsschutz für Drohnen ohne Verbrennungsmotor mit einem Gesamtgewicht bis zu 5 kg. Für größere Drohnen muss eine spezifische Luftfahrtversicherung abgeschlossen werden! Aus den Bedingungen der Berufshaftpflichtversicherung ergeben sich weitere Begrenzungen: Versichert sind i.d.R. nur Personen- und Sachschäden sowie Ansprüche gegen den Halter gemäß §33 Luftfahrtgesetz, und zwar ausschließlich bei Einsatz im Rahmen der versicherten Tätigkeit und nur im Inland. Vermögensschäden sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst. Wenn also gegen Regeln der Luftsicherung verstoßen oder in Kontrollzonen von Flughäfen geflogen wird und dadurch ein Verkehrsflugzeug umgelenkt werden muss, wird der Schaden nicht ersetzt. Zudem sind Ansprüche aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen ausgeschlossen, die aus dem Fotografieren privater Motive resultieren können. Neben der Haftpflicht- ist eine Kasko-Versicherung wichtig, die den Wert der Drohne selbst ersetzt.

Quelle: *UNITA-Brief 3-4/16*

■ Planungsbedingter Baumangel: Fachplaner muss Architekten freistellen!

BGH, Urteil vom 28.01.2016 – VII ZR 266/14

Der Schaden des Architekten wegen eines sich im Bauwerk seines Auftraggebers bereits verkörpert Planungs Mangels des vom Architekten beauftragten Fachplaners liegt darin, dass dem Auftraggeber gegen den Architekten aufgrund des Planungs Mangels Schadenersatzansprüche zustehen. Von diesen Ansprüchen hat ihn der Fachplaner im Wege des Schadenersatzes freizustellen. Die eine Sekundärhaftung des Architekten gegenüber seinem Auftraggeber begründende Pflichtverletzung bildet einen selbstständigen Haftungsgrund in diesem Vertragsverhältnis, den sich der vom Architekten beauftragte Fachplaner nicht zurechnen lassen muss. Das Recht des Architekten, den Honoraranspruch des von ihm beauftragten Flachplaners wegen Mängeln der von diesem erbrachten Planungsleistung zu mindern, wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass er sein Honorar von seinem Auftraggeber vollständig erhalten hat. Das hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 28.01.2016 entschieden.

Quelle: *ibr-online-Newsletter 7/2016*

■ Kanalreinigung, Kanaluntersuchung und -dokumentation sind keine Bauarbeiten!

VK Westfalen, Beschluss vom 05.08.2015 – VK 2-16/15

Die VK Westfalen hat entschieden, dass ein Vertrag über Kanalreinigung, Kanaluntersuchung und -dokumentation als Dienstleistungsauftrag zu qualifizieren und dementsprechend nach den Vorschriften VOL/A 2009 und nicht nach VOB/A 2012 auszuschreiben ist.

Quelle: *ibr-online-Newsletter 7/2016*

■ Auch mögliche Schallschutzprobleme sind Architektensache!

OLG Karlsruhe, Urteil vom 17.02.2015 – 19 U 32/13
Der Architekt, der mit der Planung eines Objekts beauftragt wird, von dem erkennbar eine Lärmgefährdung für die Nachbarschaft ausgeht (hier: ein Freibad), muss möglichen Gefahren, die dem Auftraggeber bei einer Überschreitung der zulässigen Werte drohen, möglichst sicher vorbeugen. Gegebenenfalls muss er auf die Notwendigkeit der Einschaltung eines Sonderfachmanns hinweisen. Die Parteien eines Architektenvertrags können vereinbaren, dass und in welchen Punkten der Auftraggeber das Risiko übernimmt, dass die Planung nicht genehmigungsfähig ist. Voraussetzung für eine derartige Risikoübernahme ist jedoch, dass der Auftraggeber die Bedeutung und Tragweite des Risikos erkannt hat. Der Umstand, dass ein gewisses Genehmigungsrisiko bekannt war, reicht dabei nach Ansicht des OLG Karlsruhe nicht aus.

Quelle: *ibr-online-Newsletter* 6/2016

■ Formal unzureichender Eignungsnachweis darf nicht zur Bejahung der Eignung herangezogen werden!

VK Südbayern, Beschluss vom 27.04.2015 – Z3-3-3194-1-09-02/15

Die Eignungsprüfung ist in zwei Stufen durchzuführen, und zwar zum einen, ob das Angebot sämtliche geforderten Eignungsnachweise bzw. -angaben enthält (formale Eignungsprüfung), zum anderen, ob der Bieter geeignet ist (materielle Eignungsprüfung). Eignungsnachweise, die bereits den formellen Anforderungen der Vergabebekanntmachung nicht genügen, dürfen auch bei der materiellen Eignungsprüfung nicht berücksichtigt werden. Ein formal unzureichender, aber unter Umständen materiell ausreichender Eignungsnachweis darf nicht in einer Gesamtschau mit einem formal ausreichenden, aber materiell ungeeigneten Eignungsnachweis zur Bejahung der Eignung herangezogen werden, so die VK Südbayern.

Quelle: *ibr-online-Newsletter* 6/2016

LITERATUR

■ Brandschutz Kompakt 2016/2017

Adressen – Bautabellen – Vorschriften

„Brandschutz Kompakt 2016/2017“ ist ein praktisches Nachschlagewerk für den vorbeugenden Brandschutz. Es bietet eine kompakte und lesefreundliche Zusammenfassung der wichtigsten Fachinformationen, die Planer und Ausführende im vorbeugenden Brandschutz ständig griffbereit haben sollten. Kern des handlichen Taschenbuchs ist der tabellarische Teil der Fachtechnik mit Zusammenfassungen, Auszügen und Skizzen der wichtigsten Brandschutzvorschriften. Der Adressteil bietet Kontaktdaten zu Produktherstellern, Verbänden und Instituten. Das Kapitel „Vorschriften“ zeigt den aktuellen Stand der wichtigsten Regelungen. Abschließend hilft das Kalendarium bei der Terminplanung. Die Neuauflage wurde in allen Kapiteln auf den neuesten Stand gebracht: Der diesjährige Themenschwerpunkt „Arbeitsstätten“ widmet sich den Vorschriften und Anforderungen zum Brandschutz in Betrieben und Arbeitsstätten. Die Arbeitshilfe liefert wichtige Regelungen aus dem Arbeitsstättenrecht zu Fluchtwegen und Notausgängen

gen genauso wie die Regelungen zu Flucht- und Rettungsplänen. Darüber hinaus erläutert das Nachschlagewerk den aktuellen Stand der Brandschutzordnung nach DIN 14096. FeuerTRUTZ Network GmbH
von Lutz Battran und Achim Linhardt
8., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2016
DIN A6. Kartoniert. 408 Seiten.
29,00 € | ISBN 978-3-86235-252-4
E-Book PDF: 23,20 €
ISBN 978-3-86235-253-1
Quelle: *Info Rudolf Müller Mediengruppe* vom 02.03.16

■ Brandschutzatlas 3/2016

Umfassende Planungsgrundlagen und praxiserprobte Techniken – der „Brandschutzatlas“ ist das Standardwerk zum vorbeugenden Brandschutz. Das Werk informiert über den Stand der Technik in jeder Planungs- und Ausführungsphase und erläutert die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen in die Praxis. Der „Brandschutzatlas“ ist als 5-bändiges Ordnerwerk, als DVD, als Kombi von beiden Medien und als App (für Käufer des Ordnerwerkes bzw. der DVD) verfügbar. Der „Brandschutzatlas“ enthält alle Brandschutzgesetze, Verordnungen und Richtlinien aus den Bundesländern zum baulichen Brandschutz sowie die Brandschutz-Nachweis-CD mit neuen und aktualisierten Checklisten. FeuerTRUTZ Network GmbH
von Josef Mayr und Lutz Battran
mit über 40 weiteren Fachautoren
Loseblattwerk inkl. 29 Ergänzungslieferungen
16,5 x 23,5 cm. Ca. 6.480 Seiten mit 2.260 Zeichnungen, 1.480 Farbfotos und 1.160 Tabellen und Diagrammen.
Mit Brandschutz-Nachweis-CD.
210,00 EUR € | ISBN 978-3-939138-01-3
DVD.3/2016: Mit 2.260 Zeichnungen, 1.480 Fotos, 1.160 Tabellen und Diagrammen
inkl. der Inhalte der Brandschutz-Nachweis-CD.
259,00 € | ISBN 978-3-939138-37-2
Bezieher des „Brandschutzatlas“ erhalten „Brandschutz Kompakt 2016/2017“ mit ihrer Aktualisierungslieferung gratis. Weitere Exemplare können Sie um Vorzugspreis von 19,00 € beziehen.
Quelle: *Info Rudolf Müller Mediengruppe* vom 14.03.16

■ Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe – Heft 33 „Leistungen für Nachhaltigkeitszertifizierung – Beispielhafte Betrachtung für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume“

Die Neuerscheinung bietet allen an den Prozessen der Nachhaltigkeitszertifizierung Beteiligten einen umfassenden Überblick über die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses notwendigen zusätzlichen Leistungen analog den Leistungsphasen der HOAI. Die fachlichen Anforderungen, ein Nachhaltigkeitszertifikat für ein Neubauprojekt zu erlangen, können in Abhängigkeit vom angestrebten Zertifizierungsgrad sehr hoch sein, gleichzeitig wird in vielen der zu berücksichtigenden Aspekten Neuland betreten. Die konsequente Implementierung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien, die Integration des Lebenszyklusgedankens und die ganzheitliche Herangehensweise setzen die Maßstäbe.

Die Fachkommission Nachhaltigkeitszertifizierung im AHO hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen Grundleistungen und zusätzlich erforderlichen Besonderen Leistungen detailliert herauszuarbeiten und

somit eine Hilfestellung bei der Honorarvereinbarung nach den Grundsätzen der HOAI zu geben. Das Heft verdeutlicht durch die tabellarische Gegenüberstellung und graphische Darstellung der Leistungsbilder der HOAI mit den zusätzlichen Anforderungen einer Nachhaltigkeitszertifizierung den möglichen Mehraufwand. Das Heft kann direkt beim AHO zum Preis von € 14,80 bestellt werden.

Quelle: Info AHO v. 02.03.16

■ **Neuerscheinung: Grundlagen der Geo-Informationssysteme**

Seit über 25 Jahren zeichnet sich das Lehrbuch durch seine interdisziplinäre und internationale Betrachtungsweise aus. Der Inhalt wird durch eine Vielzahl von Abbildungen visuell unterstützt. Zahlreiche Beispiele und Aufgaben mit Lösungen ermöglichen die eigenständige Umsetzung des Stoffes, wodurch sich dieses Werk auch ideal zum Selbststudium eignet. Die 6. Auflage wurde komplett überarbeitet und aktualisiert, völlig neue Themen wurden aufgenommen. Ein eigenes Kapitel widmet sich jetzt den Geo-Informationssystemen.

Wichmann Verlag von Ralf Bill

6., völlig neu bearb. und erw. Auflage 2016

XVI, 855 Seiten. Festeinband.

ISBN 978-3-87907-607-9

E-Book. ISBN 978-3-87907-608-6

Quelle: Info VDE Verlag

■ **Die BIM-Anwendung der DIN SPEC 91400**

Die DIN SPEC 91400 stellt ein Klassifikations- und Beschreibungssystem für das Building Information Modeling (BIM) zur Verfügung. Die Autoren erklären Schritt für Schritt, wie Anwender die Spezifikation richtig umsetzen können. Die DIN SPEC 91400 legt Anforderungen an die bauteilbezogenen, alphanumerischen Dateninhalte von Gebäudedatenmodellen (BIM) fest. Die Klassifikation wird als IFCXML-Datei webbasiert zur Verfügung gestellt und kann anwendungsindividuell genutzt werden. Sie ist inhaltlich kompatibel zum Ausschreibungssystem STLB-Bau und kompatibel zur Syntax und Semantik des internationalen Standards ISO 16739 (Industry Foundation Classes, IFC).

Zielgruppe: Planer, BIM-Manager, Softwarehersteller sowie Bauausführende und Betreiber von baulichen und technischen Anlagen.

Beuth Innovation von Dr. habil. Klaus Schiller und Dr. Gerald Faschingbauer

1. Auflage 2016. 88 Seiten. A5. Broschiert.

32,00 € | ISBN 978-3-410-25909-1

E-Book im Download: 32,00 €

E-Kombi (Buch + E-Book): 41,60 €

Quelle: Beuth Verlag

■ **Wärme- und Feuchteschutz im Dach- und Holzbau**

Sichere Konstruktionen und Projekte nach EnEV

Die neue, 4., überarbeitete Auflage des Fachbuchs „Wärme- und Feuchteschutz im Dach- und Holzbau“ erläutert praxisbezogen die Umsetzung der Energieeinsparverordnung 2014 sowie deren Verschärfungen in 2016 im Dach- und Holzbau. Neben den bauphysikalischen Grundlagen im Wärme- und Feuchteschutz geht es um die praktischen Auswirkungen von Wärmebrücken und Luftundichtheiten sowie um bauteilbezogene Berechnungen von z.B. U-Wert oder Tauwassernachweis. Anhand konkreter Bauobjekte erläutert Friedhelm Maßong die Anwendung der aktuellen Energieeinsparverordnung. Aktuelle Projektbeispiele aus dem Dach- und Holzbau dienen hierbei als Leitfaden für eine praxisbezogene Umsetzung. Die beiliegende CD bietet zusätzlich zahlreiche Berechnungs- und Arbeitshilfen. Die Berechnungstools auf Excel-Grundlage ermöglichen U-Wert-Berechnungen und den Tauwassernachweis nach DIN 4108-3. Außerdem sind Tools zur Erstellung von Lüftungskonzepten und zur Ausstellung von Energieverbrauchsausweisen enthalten. Formulare für die Unternehmensklärung nach EnEV runden die Arbeitshilfen ab. Darüber hinaus enthält die CD die neue EnEV und sämtliche aktuellen Umsetzungsvorschriften im Wortlaut. Mithilfe der Grundlagen, Berechnungen und Beispiele liefern Dachdecker und Holzbauer eine sichere und kompetente Bauherrenberatung, binden mögliche Fördermittel mit ein und gelangen so zum optimalen Ergebnis von bauphysikalisch sicheren Dach- und Wandkonstruktionen.

Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG von Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong.

2016. 17 x 24 cm. 448 Seiten.

59,00 € | ISBN 978-3-481-03250-0

E-Book PDF: 47,20 €

ISBN 978-3-481-03272-2

Quelle: Verlagsgesellschaft Rudolf Müller

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Gutmuthsstraße 24 | 12163 Berlin

Tel.: (030) 797 443-12 | Fax: (030) 797 443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 17.03.2016

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

15.04.2016

17.05.2016

5/2016

20.05.2016

17.06.2016

6/2016